

tickel, wie sie von uns trewlich vnd recht gemeinet vnd gestalt sein, one vorgefaste praeiudicien, argwon vnd misstrawen, auch one vnnötig vnd fürwitzig grübeln verstehen, an- vnd auffnemen vnd das zu vnserer lieben Obrigkeit vnd vns sich gantzlich vnd gewis versehen, das wir durch Gottes gnedige hülffe der Sacramentschwermerey vns nicht teilhafft machen wollen noch können noch einige gemeinschaft mit jnen vnd jrer Lere suchen noch haben wollen, so lang die Lerer vnd verfechter solcher Schwermerey auff jren gefasten jrrigen Opinionen, schwermerischen Gründen, verkerung vnd lesterung der wort vnd warheit Christi vnd vnserer Kirchen vnbusfertig vnd halsstarrig bestehen vnd verharren.

Nachdeme wir aber leider befunden vnd vermarckt, das die Sacramentsfeinde vnd die, so vnter vns mit denselben heimlichen gerne eins sind vnd sein wollen, jre Schwermerey [B 4v:] vnter dem schein vnd furwendung Corporis doctrinae vnd anderer Schrifften Herrn Philippi seliger – die wir bisher als einen sonderlichen tewrbaren Kirchenschatz gehalten vnd zu halten gantzlichen entschlossen vnd fur Gott auch schuldig sind fortzusetzen – zu beschöneren vnd zu schmücken sich vnterstellen; dabey auch, wie die heimlichen Briefe vnd Schrifften etlicher jrer Consorten gelautet, Herrn Lutheri Schriffte vnd Bekenntnis vom Abendmal gantz zu verdringen, zu verdrücken vnd hindan zu setzen gedencken, so zeugen wir hiergegen, das wir weder mit den Sacramentirern noch jren heimlichen Jüngern vnd Discipeln dessen gantz nicht einig sind noch sein können vnd das wir durch Göttliche verleihung die beide Menner, Lutherum vnd Philippum, vnd jre hochnütze vnd nötige Schrifften vnd Bücher vns voneinander nicht trennen oder reissen vnd nemen lassen können, sondern wie sie in jrem leben bis in jren seligen abschied einmütiglich nebeneinander gelebt vnd zu förderung des wercks Gottes, dar-[C 1r:] zu sie miteinander beruffen, trewlich vnd seliglich in dem Hause des Herrn gedienet haben, also wollen wir jre schrifften vnd rechten verstand derselben als der rechten dieser zeit Eliae vnd Elisae auch beysamen in gebürlicher danckbarkeit haben, wissen vnd behalten.

Vnd so wenig wir andern vnruigen Geistern vnd Schwermern, die bisher wider diese Lande vnd Kirchen gewlich vnd one auffhören, doch Gottlob one gnugsame vrsach vnd gründe gewütet vnd getobet haben, nicht sollen noch wollen vorstatten, das sie vns Corpus doctrinae erleideten,²¹ aus henden vnd hertzen rissen, also wenig sollen vnd wollen wir mit Gottes hülff vns Herrn Lutheri Schrifften vnd Bücher hinderdringen, nemen oder verdacht machen lassen. Darumb, wenn wir vns auffs Corpus doctrinae beruffen, wolle sich niemand bereden lassen, das wir Lutheri Schrifften damit hindangesetzt oder verworffen haben solten, sondern vielmehr wolle jedermeniglich gantzlich vnd vngezweiuelt zu vns sich versehen vnd dessen von vns gewis sein, das wir damit keine an-[C 1v:]dere denn Herrn Lutheri Lere verstanden vnd

²¹ leid machten, verleideten. Vgl. Art. erleiden 2), in: DWb 3, 901.